

## FAQ Privatleasing

### Ab welchem Warenwert kann ich leasen?

Leasing ist schon ab einem Warenwert von 250 EUR Euro möglich. So ermöglichen Sie sich schon ein Rundum-Sorglos-Paket bei geringsten monatlichen Leasingraten.

### Was sind meine Vorteile bei Leasing?

Durch den Abschluss eines Leasingvertrages genießen Sie umfassenden Schutz für Ihr geleastes Gerät in allen Bereichen.

Durch die Full-Service-Garantie sind nahezu alle plötzlichen und unvorhersehbaren Schäden, z.B. durch schweren Diebstahl, Blitzschlag, höhere Gewalt, Verschleiß, Abnutzung und Wasserschäden abgedeckt.

Die Innovationsgarantie ermöglicht Ihnen einen Geräte austausch nach dem 6. Monat des Leasingvertrages. So haben Sie immer die Möglichkeit, die aktuellsten technischen Neuigkeiten zu nutzen.

Und nach Ablauf der Leasinglaufzeit brauchen Sie sich nicht um die Entsorgung oder andere Dinge kümmern. Sie bringen das Gerät einfach nur zu Ihrem Fachhändler zurück.

### Wie kann ich eine Leasing-Anfrage stellen?

Sie können Leasing-Anfrage direkt online im Shop stellen. Nutzen Sie dafür die Führung durch das Portal. Natürlich können Sie auch bei uns im Fachhandel vor Ort leasen.

### Wann beginnt mein Leasingvertrag?

Sie bestätigen mit einer Übernahmebestätigung, dass Sie das Leasingobjekt erhalten haben. Bestandteil dieser Bestätigung ist auch das Übernahmedatum, das die Grundlage für den Vertragsbeginn darstellt. Der Leasingvertrag beginnt in dem Monat der Annahme Ihres Leasingvertrages.

### Wann sind die Leasingraten fällig?

Die Leasingrate ist immer am 15. oder 30. des Monats fällig. Sie entscheiden, zu welchem von Ihnen gewünschten Datum Ihre Leasingrate rückwirkend fällig wird.

### Fallen neben den Leasingraten weitere Kosten an?

Nur bei der Identifizierung mittels Post-Identifikation erheben wir eine einmalige Gebühr in Höhe von 10 EUR.

## **Was passiert nach Ablauf der Leasinglaufzeit?**

Nach Ablauf der Leasinglaufzeit geben Sie Ihr Gerät bei Ihrem Händler zurück. Sie können dann direkt ein neues Gerät leasen. So sind Sie frei von Entsorgungslasten und genießen immer das technisch neueste und innovativste Gerät.

Und das Beste daran: Wenn Sie nach Beendigung Ihres Vertrages innerhalb von 6 Monaten einen neuen Leasingvertrag über ein gleichwertiges Gerät abschließen, erhalten Sie einen Treuebonus von 5 % auf den Kaufpreis. Und mussten Sie die Full-Service-Garantie nicht in Anspruch nehmen, erhöht sich der Bonus auf insgesamt 10 %.

Die Rückgabe der Leasingobjekte ist die Voraussetzung für einen rechtlich einwandfreien Leasingvertrag, und somit auch die Voraussetzung Leasingraten steuerlich geltend zu machen. Und dadurch, dass Sie das Leasingobjekt am Ende der vereinbarten Leasinglaufzeit zurückgeben, können Sie sofort wieder auf modernstes Equipment umsteigen.

## **Kann ich den Leasingvertrag vorzeitig beenden?**

Sie haben die Möglichkeit, bis zum 3. Monat Ihres Leasingvertrages, das Gerät zu kaufen. Die bis dahin gezahlten Leasingraten werden dem Kaufpreis angerechnet.

## **FAQ Businessleasing**

### **Ab welchem Warenwert kann ich leasen?**

Leasing ist schon ab einem Warenwert von 400 EUR Euro netto möglich. So ermöglichen Sie sich Ihre elektronische Firmenausstattung schon zu geringen monatlichen Leasingraten.

### **Was sind meine Vorteile bei Leasing?**

**Planungssicherheit:** Durch Leasing haben Sie absolute Planungssicherheit. Die Höhe der Leasingrate und die Laufzeit des Leasingvertrages stehen von Anfang an fest.

Durch Abschluss einer Full-Service-Garantie können auch nach Ablauf der Herstellergarantie keine Reparaturkosten für Sie entstehen. Zudem haben Sie Schutz vor Diebstahl, Vandalismus und vielen weiteren unangenehmen Überraschungen. Sie genießen die Annehmlichkeiten von Wartung und Instandhaltung Ihres Gerätes.

**Flexibilität:** Leasing bietet Ihnen ab dem 6. Monat der Laufzeit, die Möglichkeit Ihr Gerät gegen ein aktuelleres, innovativeres Produkt auszutauschen.

**Liquiditätseffekte:** Da die Leasing-Gesellschaft die Finanzierung des Investitionsobjektes übernimmt, kommt es zum Investitionszeitpunkt weder zu einer verminderten Liquidität noch zu einer notwendigen Fremdfinanzierung.

**Bilanzeffekte:** Da Sie als Leasingnehmer nicht der Eigentümer des Leasingobjektes sind, müssen Sie dieses auch nicht in Ihrer Bilanz ausweisen.

Steuereffekte: Leasingraten sind als Betriebsausgaben steuerlich sofort voll abzugsfähig. Bei einer Finanzierung durch Eigenkapital wirken dagegen nur die Abschreibungen steuermindernd.

Effizienzeffekte: Sie können zusätzlich noch eine Full-Service-Garantie erwerben, die Ihnen jegliche Sorgen um Reparatur, Wartung und Verschleiß nimmt.

### **Wie kann ich eine Leasing-Anfrage stellen?**

Sie können Leasing-Anfrage direkt online im Shop stellen. Nutzen Sie dafür die Führung durch das Portal. Natürlich können Sie auch bei uns im Fachhandel vor Ort leasen.

### **Wann beginnt mein Leasingvertrag?**

Der Leasingvertrag beginnt am 1. des Monats, der auf die Übernahme des Leasingobjektes/der Leasingobjekte folgt. Erfolgt die Übernahme vor dem Beginn der Vertragslaufzeit, ist für die Zwischenzeit je Tag 1/30 der monatlichen Leasinggebühr zu zahlen.

### **Wann sind die Leasingraten fällig?**

Die Leasingrate ist immer am 1. des Monats fällig. Im ersten Monat frühestens 3 Tage nach Annahme des Vertrages.

### **Fallen neben den Leasingraten weitere Kosten an?**

Bei Abschluss Ihres Leasingvertrages erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 EUR.

### **Was passiert nach Ablauf der Leasinglaufzeit?**

Die Rückgabe der Leasingobjekte ist die Voraussetzung für einen rechtlich einwandfreien Leasingvertrag, und somit auch die Voraussetzung Leasingraten steuerlich geltend zu machen. Und dadurch, dass Sie das Leasingobjekt am Ende der vereinbarten Leasinglaufzeit zurückgeben, können Sie sofort wieder auf moderneres Equipment umsteigen.

*Quelle: el Leasing & Service AG / CHC GmbH*